

## Grabmonumente (1550-1650)

von Kilian Heck

Steinerne Grabdenkmale gehören im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 15. bis zum 17. Jahrhundert die ohne Zweifel zu den wichtigsten Monumenten dynastischer Erinnerungskultur. Es lassen sich mehrere Gattungen von Grabmonumenten unterscheiden, von denen das Tischgrab, das Epitaph und das Figurenwanddenkmal die wichtigsten sind. Die Forschungen zum Epitaph, der gängigen Bezeichnung auch für fürstliche Grabmonumente, beziehen sich zumeist auf die mittelalterlichen Anfänge dieses Typus. Für die nachreformatorischen Grabdenkmale ist eine funktionale Trennung von Grabmal und Epitaph, wie sie dort getroffen wird, jedoch nicht grundsätzlich sinnvoll.



(Abb. 1)

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden die Fürsten zunächst noch häufig vor dem Monument in Einzelgräbern im Fußboden beigesetzt und diese Grabstellen durch Platten markiert, so etwa bei Philipp dem Großmütigen in Kassel (+1567) (Abb. 1). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde dann mit der Anlegung von Gruftgewölben in der Regel unterhalb der Chöre begonnen. Die Grüfte, die die Särge aller Mitglieder eines Hauses aufnehmen konnten, setzten sich bis zum 17. Jahrhundert bei den Fürstenthäusern als Bestattungsform allgemein durch. Zumindest für die im 16. Jahrhundert aufgeführten Grabmonumente lassen sich daher verbindliche Bezüge zwischen Gruft und Monument herstellen. Die Gruft wurde in der Regel als Kellergewölbe direkt unterhalb der oberirdischen Denkmale angelegt, obwohl auch andere Stellen des Chores dazu Platz geboten hätten. Das dynastische Monument des Chorraumes diente demnach als ein die Grabstelle markierendes Zeichen.

Die mehrstöckigen Figurenwanddenkmale gehören zu einem im 16. und 17. Jahrhundert bei hochgestellten

Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus, wie ihn etwa das Grabdenkmal für Pfalzgraf Wolfgang zu Zweibrücken (+1569) und seine Frau Anna von Hessen von 1575 in Meisenheim beschreibt (Abb. 2). Diese Gattung löste bereits zu Beginn der Frühen Neuzeit Tischgrab und Tumba ab, welche seit dem späten 16. Jahrhundert nur noch selten Verwendung fanden, so bei den Tischgräbern für König Friedrich I. von Dänemark im Schleswiger Dom von 1551 bis 1555 (Abb. 3) oder Wilhelm V. von Bayern und Renata von Lothringen in der Münchner Michaelskirche (Abb. 4). Mehrstöckige Grabmonumente gehören zu einem im 16. und 17. Jahrhundert bei hochgestellten Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus. Das vertikale höhenorientierte Grab zeichnet sich besonders durch Gigantismus und Pathos aus. Mit einer Höhe von durchschnittlich 9 bis 12 Metern überragen diese Werke die meisten anderen Gegenstände des Kircheninnenraums erheblich. Auch die architektonische Ausstattung der Grabdenkmäler spiegelt die soziale Vorrangstellung des Regenten



(Abb. 2)



(Abb. 3)

und allegorischen Beigaben, die sich bei den hier untersuchten Beispielen auf die Kardinaltugenden (beim Mann häufig Fortitudo und Justitia, bei der Frau Caritas und Fides), den Tod sowie nicht selten auf Putti beschränkten. Auch auf alt- und neutestamentliche Themen wie Moses oder die Apostel wurde gerne zurückgegriffen.

Aus den zumeist abseitig auf dem Land gelegenen sakralen Orten der Hausklöster wurden die Grablegen seit dem 15. Jahrhundert verstärkt in die neu formierten Residenzstädte verlagert. Die dynastische Grablege befand sich in den meisten Fällen bei deutschen Residenzstädten des 16. und 17. Jahrhunderts nunmehr in der wichtigsten Pfarr- oder auch Kathedrale, in der Regel aber nicht in der Kapelle des Stadtschlusses. Hier steht die sozialständische Gliederung des Kirchenraums in unmittelbarem Zusammenhang mit den sakralen Herrschaftsräumen des Hofes. Die örtliche Bevölkerung als Untertanenverband wurde bewußt in den Wirkungskreis der fürstlichen Repräsentation einbezogen, die vor allem über die Grabmonumente evoziert werden sollte. Auch die Toten übernahmen diese soziale Hierarchievorgabe, denn die wichtigsten Hofbeamten und Theologen fanden, wie etwa in der Darmstädter Stadtkirche, ihre Grablege oft in der gleichen Kirche wie ihr Landesherr, allerdings in räumlich voneinander getrennten Grüften (Abb. 5).

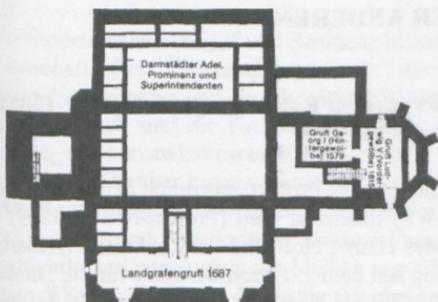
Die Grabdenkmale der Dynastien wurden in der Regel innerhalb des Chorbereichs positioniert, oft sogar im Chorscheitel anstelle des ehemaligen Hauptaltars. Es ist daher nicht zu weit gegriffen, wenn man solche Chöre mit Grabmonumenten als einen Schwerpunkt der Stadt bezeichnet, als eine Art bewußt eingebautes Senklot, das den in der Ausdifferenzierung befindlichen Residenzort ideell fundamntiert. Erst so wird es möglich, die Stadt für extensionale Strukturierungen vorzubereiten, die dann in den folgenden Jahrhunderten auch das Gebiet jenseits der Stadtmauer, das Territorium erfassen werden. Die Wichtigkeit der dynastischen Grablege auch noch im 16. und 17. Jahrhundert ist deshalb plausibel, weil die fürst-

wider. Sie wird bei allen nachreformatorischen Grabdenkmälern unter anderem durch eine mehr oder weniger deutliche Triumphbogenarchitektur umgesetzt, auch die Wahl der angemessenen Säulenordnung gehört hierzu. Die Statue des Herrschers, der fast immer geharnischt dargestellt ist, figuriert etwas vom zeitgenössischen Herrscherideal, vom Heros, der das Territorium als Heerführer im Krieg und bei den Lutheranern gleichzeitig als Oberhaupt der Landeskirche zu vertreten hatte.

Die Fülle der Inschriftentafeln sollte insbesondere bei den lutherischen Grabdenkmälern im Sinne der Worttheologie die Authentizität etwa der biographischen oder theologischen Überlieferung garantieren. Luther wünschte ausdrücklich, an den Bildern Sprüche und Bibelzitate anzubringen, da nur das Wort die Botschaft zutreffend zu kanalisieren vermochte. Entsprechend mißtrauisch blieb man gegenüber den mythologischen



(Abb. 4)



(Abb. 5)

häufig im Übergangsbereich der Chorsüdseite zum Seitenschiff angebracht. Die Grabmonumente nahmen innerhalb des Kirchenraums damit eine Position ein, die die ihnen eingestellten Statuen zu 'Zuhörern' der Predigt und gleichzeitig - und diese Ausrichtung bestand nahezu immer - zu Teilnehmern der Abendmahlsfeier am Altar werden ließen.

Auch katholische Fürsten ließen sich häufig genau an dieser Stelle ihre Denkmale errichten. Das Grabmonument des Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg (+1618) im Paderborner Dom ist dafür ein gutes Beispiel (Abb. 6). Kurt Bauch macht mit Bezug auf katholische Beispiele diese Position der "Ewigen Anbetung", in welcher die Figuren verharren, geradezu abhängig von ihrem auf die Eucharistie ausgerichteten Blick. Ein wechselseitiges Bezugssystem zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Gott wurde auf diese Weise evoziert. Auch bei der Belegung der lutherischen Kirche galt somit das Prinzip der gemeinsamen sozialen Folie: wurde das Epitaph eines adligen Militärs oder eines Bürgers im Langhaus dem Grabmonument des hochadligen Landesherrn im Chor gegenübergestellt, so konnte sich erst auf dieser Grundlage die sozialständische Differenzierung innerhalb des gemeinsamen Kirchenraums voll entwickeln.

Die Chöre der 'Herrschaftskirchen' zwischen 1550 und 1650 waren von einer sakralen und zunehmend auch politisch-landesherrlichen Sphäre geprägt, die gerade an diesen für die Residenzstadt und darüber hinaus für das ganze Herrschaftsgebiet zentralen Orten identitätsstiftend war. Die "Gegenwart der Toten", wie es Otto Gerhard Oexle griffig formuliert hat, war dabei die eine, die historische Instanz, mit der sich fürstliche Landesherrschaft legitimieren konnte. In der leibhaftigen Präsenz der hochadligen Leichname wie auch in den dynastischen Wappen war die Dynastie als politischer und als rechtlicher Verband, weit über die persönliche Memoria des Bestatteten hinaus, jederzeit erkennbar.



(Abb. 6)

L. HECK, Kilian: Grabmonumente und soziale Raumbildung. Dietrich von Fürstenberg und die Grabdenkmale des Domkapitels im Paderborner Dom, in: Bildnis, Fürst und Territorium, hg. von Andreas Beyer und Lutz Unbehaun, München 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur II), S. 141-153. – HECK, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, München, Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 98).